

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 25.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 891 bis 893 einfügen:

Opfergruppen wie die sogenannten „Asozialen“, „Berufsverbrecher“ und „Euthanasie“-Opfer sollen durch eine angemessene Entschädigung anerkannt werden.

Mit einer historischen Aufarbeitung der NS - „Euthanasie“ Verbrechen werden wir die Opfer würdigen. Ihre Lebensgeschichten werden in einem digital zugänglichen Opferbuch gesammelt und gesichert. Die Tatorte der Morde, auch die an dezentralen Orten, werden erforscht und die Forschung veröffentlicht. Die Gräber der Opfer werden nach dem Gräbergesetz der BRD gekennzeichnet und als Gedenkorte hergestellt.

Begründung

Das Erinnern und stetig neue Reflektieren über die Gräueltaten des Naziregimes bleibt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In der bisherigen Erinnerungskultur kommt das Leid und der Tod von unzähligen Euthanasieopfern bisher noch zu kurz. Eine Entschädigung für diese Taten reicht nicht aus. Mit dem Aussterben der Zeitzeug*innen müssen neue Wege des Gedenkens gefunden werden, um den späteren Generationen den Zugang zu diesem dunklen Kapitel deutscher Geschichte zu ermöglichen. Besonders wichtig ist uns, die Betroffenen als Menschen ins Zentrum zu rücken. Dies soll die Dokumentation ihrer Lebensgeschichten, die Erforschung der Tatorte und die Schaffung von Gedenkorten leisten.